



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2022

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 15.06.2022

Fortbildungsangebote im Bereich der Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Fort- und Weiterbildungsangebote sind gerade auch im Bereich der Polizei von elementarer Bedeutung, insbesondere um die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden im täglichen Dienst zu verbessern und zu erweitern. Sie dienen aber auch dazu, aktuelle Entwicklungen und neue Anforderungen in die polizeiliche Praxis zu implementieren. Die HPA, die inzwischen in die Hochschule für öffentliches Management und Verwaltung eingegliedert wurde, bietet ein Spektrum von mehr als 400 verschiedenen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen an; insgesamt würden pro Jahr bis zu 1.100 Veranstaltungen durchgeführt (→ <https://hoems.hessen.de/zentren/zentrum-fuer-fort-und-weiterbildung>, zuletzt abgerufen am 14.06.2022). Darüber hinaus werden auch von den Flächenpolizeipräsidien Fortbildungen (zum Beispiel im Bereich des Einsatztrainings) angeboten. Insofern ist für die Mitarbeitenden der hessischen Polizei der hinreichende Zugang zum beschriebenen Fort- und Weiterbildungsangebot sicherzustellen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der Polizeiberuf erfordert eine fundierte Ausbildung für die angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, um den täglich hohen Anforderungen gerecht zu werden. Die polizeibezogenen Bachelorstudiengänge Schutz- und Kriminalpolizei an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) vermitteln den Studierenden eine Qualifizierung für einen Beruf, die es ermöglichen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der Beruf erfordert eine hohe Identifikation mit unseren Verfassungswerten, eine gute Sozialisation und eine starke Bindung an die Organisation Polizei. Die umfassende und kompetente Ausbildung beinhaltet dabei sowohl das Handwerkszeug für den täglichen Dienst als auch Methodenkompetenzen, um den gesellschaftsdynamischen Anforderungen des Polizeiberufs entsprechen zu können.

Um dem hohen Erfordernis an Anwendungs- und Handlungskompetenz Rechnung zu tragen, garantiert die Hochschule eine enge Verzahnung von fachtheoretischen Inhalten und praktischen, interdisziplinären Trainings.

Durch einen regelmäßigen Kontakt mit der polizeilichen Praxis stellt die Hochschule sicher, dass sich verändernde Anforderungen – z.B. aufgrund gesellschaftspolitischer Strömungen oder Themenschwerpunkte – in die Lehrinhalte aufgenommen und an die Studierenden weitervermittelt werden.

Die Hochschule hält sich an den durch die Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei (HPK) erarbeiteten und beschlossenen Fachqualifikationsrahmen für Bachelorstudiengänge „Polizeidienst“ aus dem Jahr 2019. Der bundesweite Konsens der Hochschulen fokussiert in einem Polizeistudium eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Qualifizierung der Polizeibediensteten und baut insgesamt auf vier Grundpfeilern auf:

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Bereits während des Studiums bietet die Hochschule den Studierenden parallel zum eigentlichen Studieninhalt ein Fortbildungsangebot in Form von Hochschultagen, themenorientierten Arbeitsgruppen, Wahlpflichtfächern etc., um in einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen zu treten und die eigenen Kompetenzen stetig erweitern zu können. Die Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter erhalten somit bereits durch die ersten drei Jahre ihrer beruflichen Laufbahn ein fachlich und persönlichkeitsorientiertes Fundament, auf dem nach dem intensiven Studium im

Rahmen der beruflichen Praxis durch das weitere freiwillige wie verpflichtende Fortbildungsangebot aufgebaut wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote sind für die Mitarbeitenden der hessischen Polizei verpflichtend? (Aufgliederung nach Art der Veranstaltung, durchführenden Dienststellen, jeweiliger Zielgruppe und etwaigem Wiederholungsturnus erbeten.)

Die hessische Polizei bietet in ihrem vielfältigen Aufgabenspektrum mehr als 400 unterschiedliche dienstliche Verwendungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei einer Vielzahl dieser Verwendungsmöglichkeiten müssen vor der täglichen Aufgabenwahrnehmung verpflichtende Fort- oder Weiterbildungsangebote absolviert werden, die über das im Bachelorstudium vermittelte Grundwissen hinausgehen (z.B. Dienstgruppenleitung, Hundertschaftsführung, Praxisausbildung, Diensthunde, Spezialeinheiten, Polizeitaucher).

Nachfolgende Übersicht stellt verpflichtenden Angebote dar, die eine bestimmte Qualifikation oder Lizenz beinhalten und gemäß der Fragestellung einer regelmäßigen Wiederholung unterliege. Wegen der Vielzahl der Angebote, die nicht automatisiert auswertbar sind, wurde davon abgesehen, alle tatsächlich vorhandenen Angebote händisch auszuwerten, sondern die wichtigsten darzustellen.

Erste Hilfe

- Fortbildungsseminar „Medizinische Sofortmaßnahmen im Einsatz“ für Einsatzbeamtinnen und -beamte der hessischen Bereitschaftspolizei sowie der Polizeipräsidien. Wiederholungsseminar spätestens alle fünf Jahre.
- Fortbildungsseminar „Erste Hilfe“ für Spezialeinheiten. Jährliche Wiederholung.
- Fortbildungsseminar „Qualifizierte Ersthelfer für Spezialeinheiten“. Pro Jahr zwei eintägige Fortbildungsseminare zum Lizenzerhalt.
- Sanitätshelfer der Bereitschaftspolizei müssen alle drei Jahre eine zweitägige Fortbildung besuchen.
- Steigpersonal im Bereich für Funkanwendungen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk) müssen alle zwei Jahre ein Wiederholungsseminar nachweisen.

Einsatztraining/Schießausbildung

- Für alle waffentragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die jährlich verpflichtende Kontrollübung „Pistole“ vorgesehen. Waffenträgerinnen und Waffenträger, die zum Führen der Mitteldistanzwaffen ausgebildet sind, absolvieren zusätzlich noch eine weitere Kontrollübung an diesem Waffentyp.
- Schießausbilder der Spezialeinheiten müssen alle zwei Jahre eine eintägige Fortbildung absolvieren, um ihren Lizenzerhalt nachzuweisen.
- Einsatztrainerinnen und -trainer (sind auch gleichsam Schießausbilderinnen und -ausbilder), die keiner Spezialeinheit angehören, müssen im 3-Jahres-Rhythmus ihre Lizenz rezertifizieren.
- Ausgebildete Schießstandsachverständige müssen an einer jährlichen Schulung teilnehmen.

Distanzelektroimpulsgerät (DEIG)

- Entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zweimal jährlich eine Fortbildungsveranstaltung besuchen.

Mehrzweckeseinsatzstock

- Polizeibeamtinnen und -beamte, die den Mehrzweckeseinsatzstock führen, werden einmal jährlich beschult.

Fahrausbildung

- Mitarbeitende des polizeilichen Einzeldienstes müssen mindestens alle fünf Jahre ein Fahr- und Sicherheitstraining absolvieren.
- Polizeiliche Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer müssen gemäß Fahrlehrergesetz und Fortbildungskonzept des Deutschen Verkehrssicherheitsrates alle zwei Jahre eine Fahrlehrerfortbildung absolvieren.

Kraftfahrzeugsachverständige

- Ausgebildete Kraftfahrzeugsachverständige müssen an einer jährlichen Schulung teilnehmen. Durchführende Dienststelle ist hier die Bundespolizeiakademie Lübeck oder entsprechende externe Dienstleister.

Technische Verkehrsüberwachung

- Mitarbeitende im Bereich der technischen Geschwindigkeitsüberwachung werden alle vier Jahre durch die HöMS beschult.

Gefahrgut

- Die Gefahrgutbeauftragten der hessischen Polizei müssen alle fünf Jahre eine entsprechende Fortbildungsveranstaltung bei der Industrie- und Handelskammer besuchen.

Flugsimulatorent raining / Customer Relationship Management Seminar (CRM-Seminar)

- Piloten der Polizeifliegerstaffel Hessen müssen einmal jährlich ein entsprechendes Simulatorent raining für den Lizenzerhalt absolvieren. Darüber hinaus müssen sie alle vier Jahre eine Englisch-Prüfung (Level 4) und alle drei Jahre ein zweitägiges CRM-Seminar nachweisen.

Drohnen

- Drohnenführer müssen jährlich eine eintägige Beschulung für den Lizenzerhalt absolvieren.

Personenbegleiter Luft

- Ausgebildete „Personenbegleiter Luft“ müssen alle drei Jahre ein dreitägiges Fortbildungsseminar absolvieren.

Luftsicherheitsbeschulung

- Entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen alle fünf Jahre eine „Luftsicherheitsbeschulung“ besuchen.

Korruptionsbekämpfung

- Mitarbeitende im Bereich der Korruptionsbekämpfung müssen mindestens alle drei Jahre eine entsprechende E-Learning-Anwendung absolvieren.

Arbeitsschutz

- Im Bereich Arbeitsschutz besteht für eine Vielzahl besonders ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine regelmäßige Fortbildungspflicht (z.B. Ersthelfer, Infektionsschutz, Brandschutz). In der Regel müssen Seminare hier im ein- oder zweijährigen Turnus wahrgenommen werden.

Elektrofachkräfte

- Elektrofachkräfte im Bereich des BOS-Funk (Sicherheitsunterweisung Elektrotechnik, Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte) müssen alle zwei Jahre eine Beschulung absolvieren.

Flurförderfahrzeuge

- Entsprechend ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen alle zwei Jahre eine Fortbildungsveranstaltung besuchen.

Steigpersonal

- Entsprechend ausgebildetes Steigpersonal muss eine jährliche Fortbildung „Steigen und Retten aus großen Höhen“ absolvieren.

Über die oben genannten Fort- und Weiterbildungen hinaus, werden im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Experten-Kommission „Die Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft“ aktuell weitere Fortbildungsformate von der HöMS in Abstimmung mit den unterschiedlichen Teilprojekten der Stabsstelle konzeptioniert und anschließend sowohl individuell als auch im Rahmen umfassender Konzeptionen in die hessische Polizeiorganisation implementiert.

Hier sei insbesondere ein neues Konzept zur Auswahl und Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften erwähnt. Die Experten-Kommission hat diesbezüglich einen Schwerpunkt auf das erste Führungsamt gelegt. Gemeint sind damit alle Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal Personalverantwortung übernehmen. Konkret handelt es sich um die Ebene der Dienstgruppenleitung oder Ermittlungsgruppenleitung. Ziel ist es, dass es künftig gelingt, die Polizistinnen und Polizisten noch besser und systematischer zu identifizieren, die für ein Führungsamt am besten geeignet sind und diese dann vor der Übernahme ihres ersten Führungsamtes entsprechend zu qualifizieren. Im Herbst 2022 startet ein Pilotprojekt zur Auswahl und Qualifizierung von neuen Nachwuchsführungskräften.

Im Rahmen des geplanten Auswahlverfahrens wird unter anderem ein computerbasiertes Verfahren zur Potential- und Kompetenzanalyse angewendet werden, um den Prozess weiter zu objektivieren. In einem systematischen und mehrstufigen Verfahren soll für die zuständigen Vorgesetzten

eine faktenbasierte, standardisierte Grundlage für die Auswahlentscheidung geschaffen werden, um so die am besten geeigneten Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren. An diesen Auswahlprozess wird sich eine obligatorische Fortbildungsphase anschließen.

Frage 2. In wie vielen Fällen in den Jahren 2019 bis 2021 musste einer Dienstkraft eine spezifische Berechtigung entzogen werden, weil eine Teilnahme an einem Fort- und Weiterbildungsangebot nach Nr. 1 nicht erfolgen konnte? (Aufgliederung nach Art der Berechtigung und Dienststelle der jeweiligen Dienstkraft erbeten.)

Bedingt durch die Corona-Pandemielage kam es in den Jahren 2020 und 2021 teilweise zu Einschränkungen im Fort- und Weiterbildungsbetrieb der hessischen Polizei.

Verpflichtende Seminare wurden aufgrund ihrer Systemrelevanz unter Beachtung geltender Schutz- und Hygienebestimmungen durchgeführt. Sofern Seminare nicht vollumfänglich oder in Gänze durchgeführt werden konnten und eine Teilnahme z.B. krankheitsbedingt nicht möglich war, erfolgte hier für den Berechtigungserhalt eine entsprechende Ausnahme per Erlassregelung.

Unter Beachtung der vorherigen Ausführungen sind dem hessischen Landespolizeipräsidium im Zeitraum 2019 bis 2021 bislang keine Fälle bekannt geworden, bei denen Bediensteten der hessischen Polizei eine Berechtigung entzogen werden musste, weil eine Teilnahme an einem Fort- und Weiterbildungsangebot nicht erfolgen konnte.

Frage 3. Auf welchem Weg bzw. in welchem Turnus wird das Fort- bzw. Weiterbildungsangebot den Mitarbeitenden der hessischen Polizei bekannt gegeben?

Alle Bediensteten haben dauerhaft einen elektronischen Zugriff auf das integrierte Bildungsmanagement System (iBMS) der hessischen Polizei.

Das zentrale Fort- und Weiterbildungsangebot der hessischen Polizei wird seit 2006 nach einem standardisierten Verfahren Anfang Oktober für das Folgejahr im iBMS allen Bediensteten der hessischen Polizei elektronisch zugänglich gemacht.

Dezentrale Fort- und Weiterbildungsangebote der hessischen Polizeibehörden werden darüber hinaus den jeweiligen Bediensteten auf geeignete Art und Weise über den Dienstweg mitgeteilt (iBMS, Intranet, E-Mail o.ä.).

Um zeitnah auf besondere Bedarfe reagieren zu können, werden auch unterjährig Anpassungen im zentralen und dezentralen Fort- und Weiterbildungsangebot vorgenommen.

Frage 4. Auf welchem Weg erfolgt die Anmeldung zu den jeweiligen Veranstaltungen bzw. die Vornahme etwaiger Buchungen oder Kostenabrechnungen?

Die Bediensteten der hessischen Polizei können nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung mit ihren Vorgesetzten im iBMS das gewünschte zentrale Angebot der HöMS auswählen und sich selbstständig anmelden.

Für die Anmeldung zu dezentralen Fort- und Weiterbildungsangeboten der Polizeibehörden bzw. externen Angeboten außerhalb der hessischen Polizei bestehen teilweise eigene Anmeldungs- bzw. Buchungsverfahren.

Für die Teilnahme der Mitarbeitenden an zentralen und dezentralen Fort- und Weiterbildungsangeboten der hessischen Polizei werden keine Seminargebühren erhoben. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Externe Angebote sind in der Regel kostenpflichtig, die Kosten trägt die jeweils entsendende Behörde.

Frage 5. Bei welchen Veranstaltungen in den Jahren 2019 bis 2021 überstieg die Nachfrage die Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze?

Die Daten liegen nicht in automatisierter Form vor. Eine dahingehende Auswertung müsste retrograd und händisch erfolgen und stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar.

Frage 6. Nach welcher Maßgabe erfolgte in den Fällen der Nr. 3 sodann die Vergabe der Teilnahmeplätze?

Bei dezentralen Fort- und Weiterbildungsangeboten erfolgt eine mögliche Priorisierung und Vergabe der Teilnahmeplätze grundsätzlich durch die jeweils zuständige Polizeibehörde.

Bei zentralen Angeboten der HöMS bekommen die Behörden Teilnahmeplätze zugewiesen. Die Anzahl der Teilnahmeplätze richtet sich dabei nach der Anzahl der Bediensteten in der jeweiligen Behörde. Die Vergabe der zugewiesenen Teilnahmeplätze wird zentral von den Fort- und Weiterbildungsbeauftragten in den Behörden koordiniert. Behördenintern erfolgt dazu bei Bedarf eine Priorisierung.

Davon abweichend geregelt sind z.B. verpflichtende Fortbildungen im Bereich Spezialeinheiten, Absprachen mit Koordinatorinnen/Koordinatoren in den Behörden (Taktische Kommunikation, Einsatztraining, Sportbeauftragte, BGM) oder Vorgaben von Fachdienststellen.

Bei externen Angeboten erfolgt eine Vergabe der Teilnahmeplätze nach den jeweiligen Regelungen des Veranstalters.

Frage 7. In wie vielen Fällen musste eine bereits vorgenommene Anmeldung wegen nachträglicher Unabkömmlichkeit einer Dienstkraft bei deren Dienststelle storniert werden?

Die Daten liegen nicht in automatisierter Form vor. Eine dahingehende Auswertung müsste retrograd und händisch erfolgen und stellt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar.

Wiesbaden, 22. September 2022

Peter Beuth